

FEUER

BESONDERE BEDINGUNG F911

WIEDERAUFFÜLLUNG DER SUMMEN

Die um die Entschädigungsleistung verminderte Versicherungssumme erhöht sich vom Schadentag an für den Rest der Versicherungsperiode um den Betrag der Entschädigung, ohne daß es eines Antrages auf Nachversicherung bedarf. Für den Auffüllbetrag wird die Prämie pro rata temporis berechnet. Dies gilt, sofern nicht nach Eintritt des Schadens von einem der Vertragspartner besondere Vereinbarungen verlangt werden.